

## THEMEN

Die Chancen des Alters

Verband + Industrie, Seite 3

Powerpoint, Excel und Co.

Bildung + Soziales, Seite 7

Beschäftigung freier Mitarbeiter

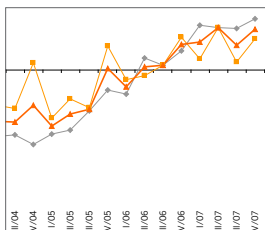
Recht + Steuern, Seite 8

Farbenfroh in die Zukunft

Technik + Umwelt, Seite 11

## SWT-Index

Aktuelles Geschäftsklima



Fortsetzung von Seite 1

## Tarifpolitische Dampfplauderei

Von Januar bis August betrug das Umsatzplus der Branche zwar knapp 4 Prozent. Nach dem Rückschlag von minus 28 Prozent im Krisenjahr 2008 sind aber zweistellige Umsatzzuwächse erforderlich, um die Einbußen der letzten beiden Jahre wettzumachen.

Hinzu kommen die massiven Preiserhöhungen für Energie und Rohstoffe. Chemiefasern etwa verteuerten sich in den letzten Monaten um 11 Prozent. Die Einfuhrpreise für Baumwollgarne

stiegen im August um 23,5 Prozent. „Die Weitergabe der Preiserhöhungen ist fast nicht möglich“, sagen viele Unternehmer aus dem Südwesten resigniert. Weder die Bekleidungshersteller, denen der Handel die fixen Eckpreislagen vorhält, noch die Produzenten von Textilien für technische Anwendungen finden bei ihren Abnehmern Gehör. So verweist die Automobilindustrie zum Beispiel auf bestehende Verträge, und schiebt damit jeder Diskussion um Preisan-

passungen den Riegel vor. „Wir produzieren nicht für den Weltmarkt, sondern konkurrieren mit Importware aus Asien“, bringt der Chef eines Herstellers von Berufsbekleidung den Unterschied zu boomenden Branchen wie Stahl oder Automobil auf den Punkt. Deshalb mag er die allgemeine Aufschwungseuphorie nicht teilen.

Auch Hagen Lesch, der Tarifexperte des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln sieht derzeit nur einen be-

grenzten lohnpolitischen Verteilungsspielraum. „Wir haben in den beiden Krisenjahren 2008 und 2009 Lohnerhöhungen gehabt, obwohl die Produktion stagnierte oder gesunken ist.“ Eigentlich, so Lesch, hätten die Löhne in der Krise sinken müssen. „Das ist nicht passiert und das war auch vernünftig so. Aber nun dürfen die Lohnforderungen auch nicht überschießen“.

Markus H. Ostrop

## „Made in Germany“ ist in Gefahr

Italiens Vorschläge für eine Pflichtkennzeichnung benachteiligen deutsche Firmen

Das Europäische Parlament hat sich am 21. Oktober für eine verpflichtende ‚Made in‘ - Kennzeichnung von Textilprodukten ausgesprochen, die außerhalb der EU hergestellt werden. Als Begründung muss der Verbraucherschutz erhalten: Der Käufer müsse wissen, wo Textilien herkommen. Klingt einfach, ist es aber nicht. „In einer globalisierten Welt gibt es nicht das eine Herstellungsland“, erklärt Dr. Wolf-Rüdiger Baumann, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes

textil+mode. Wenn die Hauptwertschöpfung in Europa stattfindet, sei dem Verbraucher mit der Angabe des Konfektionslandes kaum gedient, vielmehr werde er in die Irre geführt.

Interessant ist, dass sich keine der bekannten Verbraucherschutzorganisationen für ein solches ‚Made in‘ einsetzt. Tatsächlich geht die Initiative von der italienischen Bekleidungsindustrie aus, die erheblich unter dem Druck außereuropäischer Importe steht. „Italien

hofft, seine kleinen Nischen durch die verpflichtende Herkunftsbezeichnung konkurrenzfähiger zu machen“, erläutert Baumann.

Mit der verpflichtenden Herkunftsbezeichnung gerät gleichzeitig ‚Made in Germany‘ in Gefahr, denn das EU-Parlament will das Herkunftsland nach komplizierten handelspolitischen Regeln bestimmen. „Heute muss ein Produkt seine wesentlichen Eigenschaften in Deutschland erhalten haben, um als ‚Made in Ger-

many‘ gelabelt zu werden“, erläutert Baumann, „wenn aber für Produkte von außerhalb der EU kaum verständliche nicht-präferentielle Ursprungsregeln gelten sollten, ist der nächste Schritt Brüssels vorprogrammiert: Auch ‚Made in Germany‘ müsste sich irgendwann nach diesen Regeln richten.“

Der Gesamtverband textil+mode fordert die Beibehaltung der geltenden freiwilligen Kennzeichnung.

Gesamtverband t+m

## In Kürze

**Emil Schelb**, Geschäftsführer der Südwesttextil-Niederlassung Südbaden



in Maulburg, feierte am 26. Oktober die Vollendung seines 60. Lebensjahres. Der aus Donaueschingen stammende verheiratete Vater zweier erwachsener Töchter ist seit Juni 1981 für Südwesttextil tätig und wurde 1989 zum Geschäftsführer ernannt. Rechtsanwalt Schelb ist ein anerkannter Experte in allen Fragen des Arbeitsrechts und ein erfahrener Prozessstrategie. Außerdem ist er als Dozent in der Gatex tätig, wo er es versteht, angehende Meister mit Sachkunde, Humor und Fingerspitzengefühl auf die Herausforderungen des beruflichen Alltags vorzubereiten. Neben den beruflichen Ehrenämtern unter anderem als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Arbeitsagentur in Lörrach und als Ehrenamtlicher Arbeitsrichter beim LAG Freiburg widmet sich Emil Schelb in seiner Freizeit mit Leidenschaft der Jägerei.

**Trevira** will bis Jahresende einen neuen Investor gefunden haben. Angesichts der positiven Geschäftszahlen habe sich ein unerwartet hohes Interesse von strategischen und Finanzinvestoren ergeben, teilte der Polyesterfaserhersteller in Bobingen mit. Ende September ergab sich ein Umsatzvolumen von rund 8 Prozent über dem angestrebten Ziel. Die Kapazitäten sind bei guter Auftragslage praktisch ausgelastet, wobei sich der Anteil der Spezialfasern und -Garne weiter auf einem guten Niveau bewegt, heißt es in einer Pressemitteilung.

Nach kurzer schwerer Krankheit ist völlig unerwartet am 29. September 2010

### Rechtsanwalt Jobst Ballmann

im Alter von 70 Jahren gestorben.

Herr Ballmann war von 1980 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2005 als Geschäftsführer der Abteilung Recht von Südwesttextil tätig und hat die Mitgliedsunternehmen in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen unterstützt. Aufgrund seines umfassenden Fachwissens und seiner langjährigen Erfahrung galt er als äußerst kompetenter Tarifexperte, der die verbandliche Tarifpolitik maßgeblich mitgeprägt hat. Darüber hinaus hat er die Interessen der Mitgliedsunternehmen in verschiedenen Gremien der Sozialen Selbstverwaltung sowie in übergeordneten Industrieverbänden vertreten.

Jobst Ballmann wurde von allen stets als verlässlicher, fachkundiger, engagierter und zuvorkommender Partner und Ratgeber geschätzt.



# Die Chancen des Alters

Bildungstagung des Gesamtverbands textil+mode in Berlin

Die demografische Herausforderung der Gesellschaft – sinkende Geburtenraten, steigende Lebenszeiten – macht auch vor der Textil- und Bekleidungsindustrie nicht halt. Wie kann sich ein Unternehmen jedoch auf diese Veränderungen einstellen? Anfang Oktober trafen sich Vertreter von Industrie, Ministerien, freien Bildungsträgern, Schulen, Hochschulen und Verbänden auf einer Bildungstagung des Gesamtverbands textil+mode in Berlin, um Konzepte und mögliche Lösungswege zu diskutieren. Unter dem Motto „Chancen im Umgang mit älteren Menschen“ wurden in zahlreichen Vorträgen und Gesprächsforen die demografische Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Branche aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln näher betrachtet.

Nach der Begrüßung von Donata Apelt-Ihling, der Vizepräsidentin des Gesamtverbands textil+mode und Präsidiumsmitglied von Südwesttextil, stieg Professor Christian Scholz von der Universität des Saarlands mit seinem Vortrag in die Fachtagung ein. Er plädierte dafür, sich zu vergegenwärtigen, wer denn gemeint sei, wenn von „älteren Mitarbeitern“

die Rede ist. Nach den Worten von Scholz seien es nicht die gebrechlichen Alten, sondern vitale über 50-Jährige, die sehr wohl noch am Arbeitsleben teilnehmen könnten. Genau vor diesem Hintergrund sei es falsch, Konzepte für ältere Mitarbeiter zu entwickeln. Vielmehr sei es für die Unternehmen wichtig, allgemeingültige Konzepte gegen Stress, für die Gesundheit und die generelle Weiterbildung der Mitarbeiter umzusetzen.

Einen möglichen Ansatz stellte Rolf Dolle, Personalleiter des Herstellers elastischer Binden Karl Otto Braun vor. „Lebensphasenorientierte“ Personalpolitik ist das Konzept des Textilunternehmens aus der Pfalz. Dolle zeigte, wie zunächst in einer Bestandsanalyse Lebensphasen und allgemeine Themen der Personalentwicklung identifiziert werden. Daraus würden personalwirtschaftliche Aspekte abgeleitet, welche aber in den einzelnen Lebensphasen differieren könnten.

Ein weiteres personalpolitisches Konzept, wurde aus dem Bereich Modehandel von Sabine Schult-Kündgen, Warenhauskette Galeria Kaufhof vorgestellt. Sie hätten erkannt, dass man der demografischen Heraus-



Dr. Sigvor Bakke-Seecke, SIBA Länder Training & Coaching, berichtet über ihre internationale Erfahrung. Fotos: t+m



Dirk Tschöpe Nordwestverband und Francoise Fuchs von Karl Otto Braun diskutieren über den Einsatz von altersgemischten Teams. (v. l.).



Gabriele Korge vom IAO Fraunhofer Institut berichtet über Projekte mit älteren Arbeitnehmern.



Interessante Vorträge am Vormittag und vertiefende Fachforen am Nachmittag fesselten die Teilnehmer.



Manfred Mroz von der LTD Nagold und Dr. Joachim Arnold von der TU Dresden referierten über die demografischen Herausforderungen (v. l.).

forderung frühzeitig mit personalpolitischen Weichenstellungen begegnen müsse. Zur Ermittlung des Status Quo habe man zunächst eine Bestandsanalyse durchgeführt und Informationen über Durchschnittsalter, Bildungsabschluss und weitere Strukturdaten der Beschäftigten ermittelt. Das Ergebnis: Die Mitarbeiter der Kaufhof Warenhausgruppe hätten ein Durchschnittsalter von 43,5 Jahren. Diese Erkenntnis sei die Basis für grundlegende strategische Ziele in der Personalpolitik. So möchte man erreichen, dass 70 Prozent der Führungskräfte künftig aus dem eigenen Nachwuchs kommen. Eine weitere Zielsetzung sei es, auch Führungskräfte eine Arbeit in Teilzeit zu ermöglichen, umso die Mitarbeiter stärker ans Unternehmen zu binden.

In weiteren Vorträgen und Gesprächsforen wurde durch unterschiedlichste Ansätze die Problematik näher beleuchtet. Neben den Themen Gesundheitsmanagement im Unternehmen und politische Rahmenbedingungen der Demografie bildeten die innovativen Ansätze in der Weiterbildung durch die neuen Instrumente der Informationstechnologie einen Schwerpunkt.

Zum Abschluss waren sich die Teilnehmer über einen weiteren Aspekt einig: Eine innovative Ausbildung kann einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen leisten.

Im YouTube-Kanal von Südwesttextil findet sich ein kurzes Video zur Veranstaltung.

Christine Schneider

# Fragwürdige Fluthilfe

EU plant Zollerleichterungen für Pakistan vor allem bei Textil und Bekleidung

Die EU-Kommission hat einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der die dreijährige Aussetzung von Einfuhrzöllen für 75 Waren aus Pakistan ab Anfang 2011 vorsieht. Die Zugeständnisse beziehen sich überwiegend auf Textilien und Bekleidung, darunter Baumwollgarne und -gewebe, aber auch pakistanische Heim- und Haustextilien sowie zahlreiche Bekleidungsprodukte. Damenjeans, Anoraks und Nachtwäsche stehen genauso auf der Liste wie Strumpfwaren oder bestimmte T-Shirts. Ausgeklammert wurde Bettwäsche aller Art, die für fast ein Viertel der pakistanischen Textilwarenlieferungen nach Europa steht.

Mit den Handelserleichterungen will die Kommission die Auswirkungen der Flutkatastrophe im Sommer dieses Jahres abmildern. Doch die Fluten sind mehr Anlass als Ursache: Schon seit Längerem fordert Pa-



Pakistan forderte schon vor der Flutkatastrophe Handelserleichterungen.  
Foto: Caritas

kistan handelspolitische Gegenleistungen für die wirtschaftlichen Einbußen, die das Land als Verbündeter im Kampf gegen den Terrorismus erleidet. Die Maßnahmen sind also politisch motiviert, jedoch aus verschiedenen Gründen umstritten. EU- und WTO-Recht sprachen bislang dagegen, außerdem die Sorge

vor indischen und chinesischen Forderungen nach Gleichbehandlung.

Textil- und Bekleidungsprodukte machen mehr als zwei Drittel der EU-Einfuhren aus Pakistan aus (2,3 von 3,3 Mrd. Euro). An den Gütern, die für die Zollbefreiung vorgesehen sind, haben sie sogar einen wertmäßigen Anteil

von über 90 Prozent. Damit trägt die Branche die Hauptlast der Handelserleichterungen für einen wichtigen Wettbewerber. Heikel erscheint dabei der hohe Anteil von Fertigwaren. Doch auch in Pakistan ist man nicht überall begeistert über die Zollstreichungen: Pakistanische Konfektionäre sehen sich angesichts steigender Preise für Baumwollgarne und -gewebe einem zusätzlichen Konkurrenzkampf um Vormaterialien ausgesetzt. Als eigennützig, ja sogar unmoralisch bezeichnen sie die Zugeständnisse der EU. Ginge es nach ihnen, sollte ausschließlich Fertigware in den Genuss der Zollvor- teile gelangen.

Da die EU mit der Vorzugsbehandlung für Pakistan gegen das Meistbegünstigungsprinzip verstößt, muss die WTO die Maßnahme durch einen „Waiver“ genehmigen. Das grüne Licht der WTO vorausgesetzt,

sollen die Maßnahmen ab dem 1. Januar 2011 greifen.

Pünktlich nach ihrem Auslaufen startet ab 2014 das neu aufgelegte Präferenzschema für Entwicklungsländer (APS), dessen Schwellenwerte demnächst so modifiziert werden sollen, dass sie auf den Fall Pakistan passen. Die aktuellen Bedingungen der APS-Verordnung erlauben derartige Zugeständnisse nämlich nicht. So will die EU-Kommission – im Einklang mit der Bundesregierung – die Zollfreiheit für pakistanische Produkte auch nach dem Ende der Notfall-Hilfe nicht nur sicherstellen, sondern auf sämtliche Textil- und Bekleidungsprodukte ausweiten. Über das Angebot Pakistans, in Freihandelsverhandlungen zu treten, braucht dann wohl auch auf lange Sicht nicht mehr nachgedacht zu werden.

Silvia Jungbauer

— Hinweis —

## Quo vadis Zoll?

Die neuen Sicherheitsinitiativen in der Praxis

15. Dezember 2010 – Filharmonie Filderstadt

GESAMTMASCHE

Südwesttextil

# Ungebrochen gute Stimmung

Südwesttextil-Geschäftsklimaindex bleibt auf hohem Niveau

Auch nach dem dritten Quartal ist die Stimmung in der Textil- und Bekleidungsindustrie ungebrochen gut. Wieder ist der Südwesttextil-Geschäftsklimaindex im Vergleich zur letzten Befragung leicht angestiegen und hat jetzt einen Wert von 19,92.

Die Bewertung der aktuellen Lage ist um fast 4 Punkte im Vergleich zur Halbjahresbefragung gesunken. Sie liegt nun bei 21,05 Punkten. Wesentlicher Grund für diesen leichten Rückgang ist die Einschätzung der Kapazitätsauslastung. Bei der letzten Befragung im Juli dieses Jahres gaben noch 64 Prozent der Unternehmer an, dass die Auslastung gut wäre. Bei der aktuellen Befragung ist dieser Wert auf 53 Prozent zurückgegangen. Gleichwohl sind nach wie vor über 90 Prozent der Befragten mit der Auslastung ihrer Kapazität zufrieden.

Ebenfalls eine deutliche Veränderung zeigt

die aktuelle Bewertung der Auftragsbestände: Die Anzahl derer, die ihren

Auftragsbestand mit Gut einschätzen, ist um 7 Prozent auf 37 Prozent gesun-

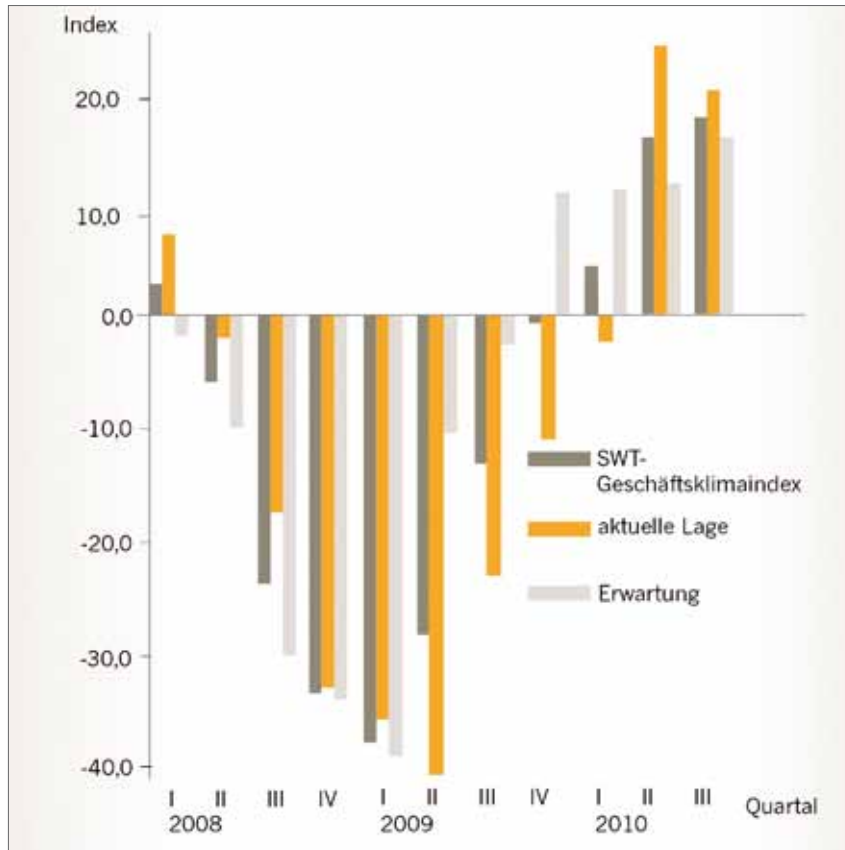
ken. Gleichzeitig drücken 13 Prozent der Befragten ihre Unzufriedenheit aus.

Im Vergleich zur letzten Befragung sind das 6 Prozent mehr.

Wird die derzeitige wirtschaftliche Lage bei der aktuellen Befragung etwas vorsichtiger eingeschätzt als im letzten Quartal, sehen die Unternehmen jetzt positiver in die Zukunft der nächsten sechs Monate als noch bei der Analyse im Juli. Der Wert ist um knapp 7 Punkte auf 18,8 gestiegen.

Die Einschätzung der künftigen Geschäftserwartung unterscheidet sich deutlich zur letzten Befragung: Waren im Juli noch 21 Prozent der Unternehmen davon überzeugt, dass ihre Umsätze im Inland steigen werden, sind dies im Oktober 18 Prozent mehr, nämlich 39 Prozent.

Ebenfalls erfreulich ist, dass nur noch acht Prozent der befragten Unternehmen planen, die Anzahl ihrer Beschäftigten zu reduzieren.



Geschäftsklimaindex: Das 3. Quartal bleibt gut.

Grafik: Südwesttextil

Christine Schneider

## Mehr Zollvorteile für Entwicklungsländer

Gelockerte Ursprungsregeln erleichtern Einfuhr ab 2011

Ab 2011 gelten für Waren aus Entwicklungsländern neue Ursprungsregeln. Damit erhalten erheblich mehr Textil- und Bekleidungswaren als bisher zollfreien Zugang in die EU. Bei Waren aus den ärmsten Staaten ist dann häufig nur noch die so genannte einstufige Verarbeitung erforderlich. Bislang mussten zumeist auch die Vorprodukte im jeweiligen Land hergestellt worden sein – oder aus der EU stammen.

Ab Inkrafttreten der neuen Ursprungsregeln können Waren, die z. B. in Kambodscha aus chi-

nesischen Stoffen genäht wurden, zollfrei in die EU eingeführt werden. Auch

die Hürden herabgesetzt. Bei Bekleidung aus Geweben kann künftig über



Die veralteten Ursprungsregeln in Europa benachteiligen den Standort.

Foto: fotolia

für Entwicklungsländer, die nicht zur Gruppe der Ärmsten gehören, werden

Veredelungsprozesse und Konfektion der Ursprung erreicht werden.

Die Reform der Ursprungsregeln ist längst überfällig. Allerdings ist es unverständlich, weshalb die EU die Regeln bei den einseitigen Handelspräferenzen deutlich lockert, während die veraltete Ursprungssystematik der Paneuropa-Mittelmeer-Abkommen fortbesteht. Importe aus Drittländern werden damit bessergestellt als Produkte, die in und um Europa hergestellt wurden.

Ein Beispiel: Wird Maschinenware aus türkischem Garn in Deutschland gestrickt, gefärbt und in Kroatien konfektioniert,

fällt bei der Wiedereinfuhr Zoll an. Wenn die Partner der Paneuromed sich nicht schleunigst auf ein Reformpaket verständigen, erhöhen sie künstlich die Attraktivität von Produktionsverlagerungen.

Nach dem Willen der EU-Kommission sollen die Vorschriften zur Ursprungsbestimmung im Allgemeinen Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) bereits ab 1. Januar 2011 greifen. Mit einer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist bis Mitte November zu rechnen.

Silvia Jungbauer

# Gemeinsame Erklärung verabschiedet

Arbeitgeber und Berufsschullehrer formulieren Zehn-Punkte-Plan zur Stärkung der beruflichen Bildung

„Die duale Ausbildung muss noch attraktiver werden, damit wir auch in Zukunft den Fachkräftenachwuchs in Deutschland sicherstellen können.“ Mit diesen Worten fasste Stefan Küpper, Geschäftsführer Bildungspolitik der Landesvereinigung der Baden-Württembergischen Arbeitgeberverbände, einen Hauptpunkt des Kongresses der „Beruflichen Bildung in der Wissensgesellschaft – Herausforderungen und Perspektiven“ zusammen. Diesen haben die Arbeitgeber Ende September gemeinsam mit dem Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg (BLV) im Böblinger Kongresszentrum ausgerichtet.

Mehr als 200 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Schule und Verwaltung hatten sich dabei in Vorträgen und Diskussionen mit der herausragenden Stellung der beruflichen

Bildung in Baden-Württemberg auseinandergesetzt. Die Ergebnisse des Kongresses sollen in die



Eine attraktive duale Ausbildung sichert den Fachkräftenachwuchs.

Arbeit der Enquetekommission „fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ einfließen, die Ende dieses Jahres dem Landtag ihre Empfehlungen vorlegen

wird. Die beiden Verbände erwarten Vorschläge und Maßnahmen zu Schwerpunkten, die sie

als Zehn-Punkte-Plan in einer gemeinsamen Erklärung zusammengefasst haben.

Waldemar Futter, Vorsitzender des BLV, unterstrich in seinem Statement, dass eine aus-

reichende Lehrer- und Unterrichtsversorgung vor allem in ländlichen Raum und im Bereich der sogenannten MINT-Fächer mitentscheidend für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der dualen Ausbildung sein wird. Dazu sollten die Berufsschullehrer an qualifizierten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dafür und für ihre weitere systematische Qualitätsentwicklung benötigten die beruflichen Schulen ein hohes Maß an Eigenverantwortung für Profil, Personal und Budget.

Stefan Küpper ergänzte: „Wir brauchen ein transparentes Mehr-Stufen-Modell über die ganze Bandbreite der dualen Berufsausbildung, das unterschiedliche Lernniveaus und -geschwindigkeiten für die verschiedenen Zielgruppen ermöglicht.“ Dazu zählten neben 3- und 3,5-jährigen Berufen auch 2-jährige Berufe sowie Teilqualifikationen.

Durchgängige Merkmale dieses Modells seien unter anderem die Anrechnung von Lernzeiten und Prüfungsleistungen auf die jeweils nächste Stufe sowie eine übergreifende Qualitätssicherung bei Betrieben, Schulen und Bildungsträgern. Zu einem solchen Modell, so Küpper, gehörten dann auch ein breites Angebot von Zusatzqualifikationen sowie die flächendeckende Option, die Fachhochschulreife erwerben zu können.

Kultusministerin Professorin Marion Schick sprach in ihrem Vortrag über die Einführung der Werkrealschule. In diesem Schulmodell würden die Schüler besser auf den Übergang in den Beruf vorbereitet werden.

Die gemeinsame Erklärung kann unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de) heruntergeladen werden.

Christine Schneider

# Beschränkungen aufgehoben

Zugang zur Dualen Hochschule mit Fachhochschulreife

Die Sonderregelung aus dem Jahr 2009 zum Zugang zur Dualen Hochschule mit Fachhochschulreife wurde aufgehoben. Um an einer Dualen Hochschule studieren zu können war es erforderlich, eine Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung von 2,4 oder besser zu haben und die Vorlage eines mit der Ausbildungsstätte abgeschlossenen Ausbildungsvertrages. Erst dann wurde man zum Eignungstest zugelassen.

Die neue Regelung sieht nun wie folgt aus:

Nach dem Landeshochschulgesetz können Bewerber mit Fachhochschulreife zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zugelassen werden, wenn diese ihre Eignung für den Studiengang, zu dem sie die Zulassung anstreben, nachgewiesen haben. Bewerber, die mit dem Studium beginnen möchten, haben diesen Eignungsnachweis dann erbracht, wenn sie den Eignungstest bestanden haben.

Der Eignungstest setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Stu-

dierfähigkeitstest, der von der Dualen Hochschule durchgeführt wird, und dem studien- und berufsfeldspezifischen Auswahl-

verfahren, das von den Ausbildungsstätten im Rahmen der üblichen Bewerbungsverfahren gemacht wird. Weitere Einzelheiten finden sich

auf dem Merkblatt für Bewerber mit Fachhochschulreife unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de).

Christine Schneider

## Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Studenten der Dualen Hochschule

Eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 1. Dezember 2009 hatte die Spitzenorganisationen des Sozialversicherungen dazu veranlasst, ihre Grundsätze zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Teilnehmern an dualen Studiengängen zu überarbeiten und in der Verlautbarung vom 5. Juli 2010 zu veröffentlichen. Im Nachgang wurde nunmehr auch klargestellt, dass für die Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ab dem WS 2010/2011 keine Versicherungspflicht als Arbeitnehmer bzw. zur Berufsausbildung Beschäftigte mehr besteht. Die Änderung der Grundsätze zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Teilnehmern an dualen Studiengängen hat viele Anschlussfragen aufgeworfen, die in einer Übersicht zusammengefasst wurden und im Mitgliederbereich von Südwesttextil heruntergeladen werden kann.

# Powerpoint, Excel und Co.

## Neues Qualifizierungsangebot in der Gatex

Für einige der Auszubildenden des 1. Lehrjahrs war es die erste Woche in der Gatex und gleich kamen sie in den Genuss eines neu ins Programm aufgenommenen Kurses: Einführung in die Microsoft Office Programme. Neben der Einweisung in ihr textiles Fachgebiet, wurden „den Neuen“ die Grundlagen in der Textverarbeitung, der Tabellenkalkulation und der Präsentationserstellung vermittelt.

Im neu ausgestatteten Computerraum der Gatex erkundeten die 20 Jugendlichen, eingeteilt in zwei Gruppen, die Grundlagen der Programme und probierten anhand von Übungen die Raffinessen von Word und Excel. Es

zeigte sich, dass bei den meisten Schülern schon Grundkenntnisse vor-

Tabellen Zahlen errechnet. Zum Abschluss mobilisierte die Erstellung

der Einbindung von Fotos und Videos wurden auch die zahlreichen Anima-

Kurses ist es, den Jugendlichen zu zeigen, wie sie die drei Office-Programme effektiv nutzen können. Die Erstellung und Formatierung von Dokumenten in der jeweiligen Software sowie die Betrachtung der wichtigsten Menüpunkte und der jeweiligen Kontextmenüs sind die Schwerpunkte der zweitägigen Schulung.

Die Gatex setzte damit ihr Konzept fort, den Lehrlingen neben der textilen Fachausbildung auch weitere Qualifikationen zu vermitteln. Im Laufe des 1. Lehrjahrs stehen noch ein Knigge-Kurs und ein Kurs zur effektiven Internetrecherche auf dem Programm.

Christine Schneider



Neu auf dem Programm des 1. Lehrjahrs in der Gatex: Einführung in die Microsoft Office Programme.

handen waren. Engagiert wurden Texte strukturiert, formatiert und in

einer Präsentation nochmals den ganzen Eifer der Jugendlichen: Neben

tionmöglichkeiten des Programms genutzt.

Generelles Ziel des

### Stellengesuch

**Betriebswirt** sucht neue Herausforderung im internationalen Vertrieb bzw. in der Geschäftsführung Vertrieb. Er hat jahrelange Erfahrungen im internationalen Vertrieb der Textilindustrie, sowie der textilen Fertigprodukte, zudem weitere ergänzende Erfahrungen in den Bereichen Ausrüstung, Produktion und Konfektion. Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch sowie Grundkenntnisse in Italienisch sind vorhanden. Der Bewerber verfügt über gute EDV Kenntnisse.

Bei Interesse erfolgt die Kontaktaufnahme über Südwesttextil (Christine Schneider, Telefon +49 711 21050-25).

## Konstituierende Sitzung

### Neuer Vorsitzender im Landesausschuss für Berufsbildung

Anfang Oktober fand die konstituierende Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung statt. Der Ausschuss geht nunmehr in seine 11. Amtsperiode. Als neuer Vorsitzender wurde Joachim Ruth vom DGB gewählt und als Stellvertretender Vorsitzende Dr. Martin Frädich von der IHK Region Stuttgart.

Nach dem Berufsbildungsgesetz hat der Ausschuss die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten. Die Empfehlungen des Ausschusses aus der 10. Amts-



Zum Abschied ein Gruppenbild mit Wirtschaftsminister Pfister.

periode 2006-2010 sind einer Broschüre zusammengefasst und bieten ei-

nen Einblick in die Arbeit des Ausschusses.

Christine Schneider

### Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil

#### Personalarbeit im Web 2.0-Zeitalter

Termin:  
10. November 2010  
Ort: Haus Reutlingen

#### Erfolgreich Führen ohne Weisungsbefugnis

Termin:  
2. bis 3. Dezember 2010  
Ort: Haus Steinheim

#### Mehr Souveränität im Umgang mit schwierigen Zeitgenossen

Termin:  
2. Dezember 2010  
Ort: Haus Steinheim

Weitere Informationen unter [www.biwe.de](http://www.biwe.de)

# Beschäftigung freier Mitarbeiter

Die Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis birgt Risiken

Wenn ein Unternehmen Arbeitsaufgaben verteilen kann und will, dann stellt sich die gestaltende Frage, ob diese Aufgaben nicht durch freie Mitarbeiter erfüllt werden können. Dies bietet zunächst den Vorteil, dass für die freien Mitarbeiter keine Sozialversicherungsbeiträge geschuldet sind. Auch für die Versteuerung hat der freie Mitarbeiter selbst zu sorgen. Somit kann dem Vertragspartner eine Bruttosumme ausbezahlt werden.

Soll der Vertrag gekündigt werden, dann sind die Vorgaben des Kündigungsschutzgesetzes zunächst nicht einzuhalten. Die Vereinbarung mit dem freien Mitarbeiter kann also unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist, jedoch ohne Einhaltung der Vorgaben des Kündigungsschutzgesetzes, beendet werden.

Allerdings birgt diese Vorgehensweise auch erhebliche Risiken. Insbesondere dann, wenn das Vertragsverhältnis tatsächlich als Arbeitsverhältnis bewertet werden muss. Auf die Vertragsgestaltung muss deshalb ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die Abgrenzung der beiden Vertragstypen vollzieht sich dabei anhand von Indizien. Maßgeblich ist zunächst die Frage der persönlichen Abhängigkeit. Dies betrifft insbesondere eine Weisungsbefugnis des Arbeitgebers hinsichtlich Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung. Für eine derartige Weisungsbefugnis können die Eingliederung in den Betrieb, die Teilnahme an Arbeitszeiterfassung beziehungsweise -kontrolle sowie Vorgaben hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung sprechen. Nur wenn

kein Weisungsrecht besteht, liegt tatsächlich eine freie Mitarbeit vor.

Weiteres entscheidendes Indiz gegen eine Stellung als Arbeitnehmer ist die freie Verfügbarkeit über die eigene Arbeits-

gene Betriebsstätte oder die Beschäftigung eigener Angestellter sein. Ferner kommen untergeordnete Hinweise wie z.B. die Anmeldung eines Gewerbes in Betracht.

Bei der Ausgestaltung

nerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Beitrag fällig geworden wäre, eine äußerste Grenze.

Der Rückgriff hinsichtlich der Arbeitnehmeranteile gegenüber

schriftliche Entscheidung hinsichtlich der Frage, ob eine Beschäftigung vorliegt oder nicht, beantragt werden. Dieses Verfahren bietet die Besonderheit, dass die DRV vor der Entscheidung mitzuteilen hat, aufgrund welcher Tatsachen sie die rechtliche Beurteilung vornehmen will. Somit kann frühzeitig festgestellt werden, ob die Vertragsgestaltung erfolgsversprechend erscheint.

Soweit es erforderlich ist, kann dann unter Umständen die Tatsachengrundlage anhand der Einschätzung angepasst werden und ein neues Statusfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Die Clearingstelle entscheidet dann ausschließlich aufgrund der überreichten Unterlagen. Von diesem festgestellten Ergebnis werden die Einzugsstelle oder die Betriebsprüfung in den meisten Fällen bereits aus Gründen der Praktikabilität nicht mehr abweichen. Somit kann das Statusfeststellungsverfahren das Risiko des Unternehmens erheblich minimieren.

Ein gesonderter Hinweis bei den Vertragsverhandlungen sollte auf die besondere Möglichkeit der Rentenversicherungspflicht bei Personen, die regelmäßig keinen Arbeitnehmer beschäftigen und auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind, erfolgen. Diese können trotz Selbständigkeit rentenversicherungspflichtig sein.

Aufgrund der vielfältigen Problematiken und des hohen Haftungsrisikos ist eine rechtliche Beratung bei der Vertragsgestaltung zu empfehlen.



Rechtsanwalt Nathan Binkowski: „Besteht kein Weisungsrecht, liegt eine freie Mitarbeit vor.“

kraft und die Befugnis, Pflichten auf andere zu delegieren.

## Indiz für freie Mitarbeit: unternehmerisches Risiko.

Eine freie Mitarbeit liegt weiterhin vor, wenn ein unternehmerisches Risiko zu tragen ist. Hierfür muss insbesondere bei der Ausgestaltung der Vergütung am besten eine von der Leistung beziehungsweise des Umsatzes des freien Mitarbeiters abhängige Vergütung erfolgen. Der freie Mitarbeiter sollte am Ende des Monats für seine Dienste eine Rechnung erstellen. Keinesfalls sollte eine Lohnabrechnung erfolgen.

Weitere Anzeichen für eine selbstständige Tätigkeit können eigene Betriebsmittel, eine ei-

des Vertragsverhältnisses ist darauf zu achten, dass nicht alleine der Wortlaut der geschlossenen Vereinbarung maßgeblich ist, sondern es vielmehr entscheidend auf die tatsächliche Gestaltung des gelebten Vertrages ankommt. Selbst wenn also die formalen Vorgaben eines freien Mitarbeiters erfüllt worden sind, müssen diese Vorgaben in der täglichen Praxis auch eingehalten werden.

Stellt sich zum Beispiel im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses heraus, dass tatsächlich eine Beschäftigung als Arbeitnehmer vorgelegen hat, dann hat dies für den Arbeitgeber weitreichende Konsequenzen. Der Arbeitgeber ist zunächst im Außenverhältnis Schuldner der Sozialversicherungsbeiträge und muss diese auch für die Vergangenheit entrichten. Dabei bildet die Verjährung in-

dem vermeintlichen freien Mitarbeiter gestaltet sich grundsätzlich schwierig. Nach den gesetzlichen Vorgaben kann dieser Anspruch gegenüber dem Arbeitnehmer nur durch Abzug vom Arbeitsentgelt geltend gemacht werden. Der unterbliebene Abzug darf dann nur bei den nächsten drei Lohn- und Gehaltszahlungen nachgeholt werden, wenn nicht ein besonderer Ausnahmefall besteht.

## Vorgaben müssen in der Praxis eingehalten werden.

Aus diesem Dilemma des Unternehmers hilft nur das schriftliche Anfrageverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund. Nach diesem Verfahren kann eine



## Erfrischend offen

Eine Tour d'Horizon durch aktuelle Themen des Arbeitsrechts

Am 5. Oktober folgten über 50 Personalvertreter dem Ruf des erfahrenen und charismatischen Arbeitsrechtlers und Querdenkers Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer in die Filharmonie nach Filderstadt. Hier veranstaltete Südwesttextil in Zusammenarbeit mit der Fachvereinigung Wirkerei-Strickerei ein Seminar zur aktuellen Rechtsprechung im Arbeitsrecht.

Und der Referent hielt, was sein Name bereits im Vorfeld der Veranstaltung versprach. Der erfahrene Prozessanwalt fesselte seine Zuhörer mit erfrischend offenen Einblicken in seine Erfahrungen, insbesondere mit den obersten deutschen Arbeitsrichtern.

Deutlich wurde im Laufe des Vortrags, dass

die deutschen Gesetze, aber auch die Umsetzung durch die Gerichtsbarkeit, die Arbeitgeber teilweise



Plaudert aus dem Nähkästchen: Arbeitsrechtsexperte Prof. Dr. Bauer.

vor annähernd unlösbare Aufgaben stellen. Bauer überraschte die Zuhörer mit unmissverständlichen Statements und authentischen Gefühlsausbrü-

chen, beispielsweise zur mittlerweile allseits bekannten Rechtsprechung

des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und nachfolgend der des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Urlaub bei Lang-

zeitkranken oder auch zu teilweise überharten und nicht nachvollziehbaren Anforderungen an Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Klauseln) im Arbeitsvertrag. Den Arbeitgebervertretern sprach er damit offensichtlich aus dem Herzen.

Vermutlich erappten sich einige Zuhörer bei dem Gedanken, den Referenten für seine Direktheit beglückwünschen zu wollen. Dieser plauderte nämlich aus dem Nähkästchen und erzählte, dass er gelegentlich beim verdienten Feierabendbierchen auch die obersten Bundesrichter mit deren völlig unvorhersehbaren und mit unverhältnismäßigen Folgen für die Arbeitgeberseite verbundenen Meinungsänderungen, wie beispielsweise

se im Fall der Kassiererin „Emmely“, konfrontiere.

Am Ende der Veranstaltung blieb das Gefühl, einen umfassenden und tiefen Einblick in die aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht bekommen zu haben. Sicherlich nahm auch der eine oder andere Teilnehmer die Anregung mit, dass es sich weiterhin lohnt, auch die Entscheidungen der als unfehlbar geltenden Institutionen kritisch zu hinterfragen und mit der eigenen Meinung nicht immer hinterm Berg zu halten.

Die Seminarunterlagen stehen im Mitgliederbereich von [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de) zum Download bereit.

Boris Behringer

## Keine Ordnungshaft für Chef

Sanktionen bei mitbestimmungswidrigem Verhalten

Führt ein Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung nicht ordnungsgemäß durch, kann der Betriebsrat die erneute Durchführung beziehungsweise die Unterlassung vereinbarungswidriger Maßnahmen verlangen. Auf entsprechenden Antrag können die Gerichte gleichzeitig auch die Androhung von Ordnungsmitteln für den Fall einer Zuwiderhandlung androhen.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass bei mitbestimmungswidrigem Verhalten des Arbeitgebers eine Ordnungshaft aber nicht in Frage kommt.

In dem zu entscheidenden Sachverhalt hatte der Betriebsrat erfolgreich dagegen geklagt, dass außertariflich beschäftigte Mitarbeiter trotz ent-

sprechender Betriebsvereinbarung nicht an der Arbeitszeiterfassung teilnahmen. Das Arbeitsgericht gab dem Arbeitgeber entsprechend auf, es zu unterlassen, Mitarbeiter aus der Zeiterfassung herauszunehmen und verpflichtete den Arbeitgeber, eine Zahl namentlich benannter Arbeitnehmer dazu zu veranlassen, an der Zeiterfassung teilzunehmen. Hinsichtlich der Unterlassungsverpflichtung drohte das Gericht dem Arbeitgeber für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld ersatzweise Ordnungshaft gegen die Geschäftsführer an.

Das Landesarbeitsgericht hatte die Beschwerde des Arbeitgebers noch zurückgewiesen. Der erste Senat des BAG hat den Beschluss des Landesarbeitsgerichts hinsichtlich der Androhung

von Ordnungshaft allerdings aufgehoben. Zwar sei nach den Regelungen der Zivilprozessordnung grundsätzlich die Androhung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft zur Durchsetzung der Ansprüche vorgesehen. Der § 23 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes würde allerdings für die betriebsverfassungsrechtlichen Unterlassungspflichten eine Sonderregelung enthalten. Geregelt sei hier lediglich die Anordnung von Ordnungsgeld begrenzt auf eine Maximalhöhe von 10 000 Euro. Eine Ordnungshaft sei generell nicht vorgesehen. Demgemäß könne sie bei mitbestimmungswidrigem Verhalten des Arbeitgebers weder angedroht noch ausgesetzt werden – ein Ordnungsgeld jedoch schon.

Kai-Uwe Götz

### Personalleiterkreis nicht vergessen!

- 3. November bei Olymp, Bietigheim-Bissingen
- 10. November bei Schiesser, Radolfzell
- 18. November bei Paul Hartmann, Herbrechtingen

Anmeldung unter [www.suedwesttextil.de/plk](http://www.suedwesttextil.de/plk)

### Aktuelle Steuer-Nachrichten

Die Oktober-Ausgabe der Aktuellen Steuernachrichten befasst sich u.a. mit der Einkommensteuerfrage bei Veräußerung einer Internetseite. Eine Internet-Domain ist ein immaterielles Wirtschaftsgut, deren Verkauf keine sonstige Leistung i.S.d. Einkommensteuergesetz ist. Nach den Nutzungsbedingungen der DENIC setzt die Übertragung einer Internet-Domain die Kündigung des Registrierungsvertrags durch den bisherigen Nutzer voraus, der damit seine bisherigen Rechte endgültig aufgibt. Eine sonstige Leistung in Form einer Nutzungsüberlassung kommt somit nicht in Betracht. Der Verkauf einer Internet-Domain ist ein Veräußerungsvorgang, der nur dann der Besteuerung unterliegt, wenn er innerhalb der Spekulationsfrist erfolgt oder unter eine andere Einkunftsart fällt.

Die Steuernachrichten können als pdf-Datei im geschlossenen Mitgliederbereich der Internetseite von Südwesttextil heruntergeladen werden. Außerdem findet sich dort auch die Kontrolltabelle für die Steuertermine 2011.

# Textil Innovativ 2010

Sicherheit, Komfort, Gesundheitsschutz und Smart Textiles

Am 7. Oktober kamen 250 Teilnehmer aus sieben Ländern zu dem von der Bayern Innovativ GmbH und dem Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie ausgerichteten Symposium „Textil Innovativ“ in Aschaffenburg zusammen. Sie informierten sich über die neuesten Entwicklungen und zukünftigen Trends in den Bereichen „Sicherheit & Komfort“ und „Gesundheitsschutz & Smart Textiles“.

Innerhalb der High-tech-Sektoren wird das größte Wachstum dem Bereich Technischer Textilien vorhergesagt: 3,8 Prozent pro Jahr in Europa. Insbesondere der Markt für Schutztextilien ist stetig wachsend. Und die finden in vielfältigen Bereichen ihren Einsatz: Beispielsweise zum Schutz von Arbeits- und Einsatzkräften. Denn allein sieben Millionen Arbeitsunfälle ereignen sich in Europa pro Jahr. Diese Zahl möchte die Europäische Kommission bis 2012 um 25 Prozent reduzieren.

Die vielfältigen und sich erweiternden Anforderungen an die Schutzkleidung für Feuerwehrmänner erläuterte Dr. Timo Czech, Geschäftsführer, Lion Apparel GmbH, Köln. Zum einen seien die Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit der direkten Flammeinwirkung, Hitzeabstrahlung, Verbürungen durch Schweiß und der elektrostatischen Aufladung ausgesetzt. Immer öfter handle es sich bei den Einsätzen aber um technische Hilfestellung als um die Bekämpfung von Feuer. Deshalb sei es wichtig, dass die Kleidung durch hellere Farbtöne eine gute Sichtbarkeit gewährleiste so-



Das Symposium bot eine Plattform zur Vernetzung von Unternehmen und Instituten. Fotos: Bayern Innovativ/Thomas Geiger



Prof. Dr. Dirk Höfer: „Ein früher Austausch zwischen Industrie und Forschung ist für die Entwicklung neuer Produkte wichtig.“



Insgesamt präsentierten sich 30 Firmen und Institute in der begleitenden Ausstellung – darunter auch das ITV Denkendorf.

wie eine ergonomischere und multifunktionellere Schnittgestaltung. Bei der Materialentwicklung konzentrierte man sich verstärkt auf Gewichtsreduzierung und einen verbesserten physiologischen Tragekomfort.

Aber auch in Sport und Freizeit gilt es sich zu schützen. Vor allem die Ausübung von Sportarten unter immer extremeren Bedingungen ist ein eindeutiger Trend und stellt

neue Herausforderungen an die eingesetzten Materialien.

Besonders wichtig ist der Einsatz von Textilien im Gesundheitsschutz z.B. im Bereich der Infektionsbekämpfung und -prophylaxe, denn bis zu 900 000 Patienten infizieren sich pro Jahr in deutschen Krankenhäusern.

Insgesamt macht der Gesundheitsmarkt 12 Prozent des Bruttoinland-

produkts in Deutschland aus. Das entspricht rund 260 Mrd. Euro. Davon sind 29 Mrd. Euro dem privaten Konsum zuzurechnen – mit weiter steigender Tendenz. „Treiber ist der demographische Wandel“, betonte Prof. Dr. Dirk Höfer, Stellv. Direktor der Hohenstein Institute in Bönningheim.

Das Anwendungsfeld von Textilien in der Medizin reiche von OP-Textilien, Krankenhauswäsche, Wundauflagen, Bandagen, Kompressionsbekleidung, Hygieneprodukten bis hin zu künstlichen Blutgefäßen, Herzklappen, Herniennetzen sowie extrakorporalen Produkten, die Organfunktionen von Leber, Lunge oder Niere übernehmen können. Diese Textilien müssten spezifischen Anforderungen genügen, so Höfer.

Kompressionstextilien stellten einen der größten Nischenmärkte dar: 90 Prozent der Menschen leiden an Venenproblemen, jedoch sind nur ein Viertel davon in ärztlicher Behandlung. Ein weiteres attraktives Feld sei die Wundbehandlung, denn jede Wunde benötigt eine andere Therapieform. Textile Wundauflagen mit heilenden Wirkstoffen seien dabei auf dem Vormarsch.

Die Forschungsarbeit fokussiere sich außerdem auf die Biofunktionalisierung von Textilfasern mit adulten menschlichen Stammzellen. Stammzellen können sich in verschiedenste Zelltypen umwandeln. Dadurch kann die Wundheilung und das Einwachsen von Implantaten gefördert werden. Höfer geht davon aus, dass adulte Stammzellen der Weg der Zukunft sein werden.

Simone Diebold

## Termine

### Hofer Vliesstofftage

Vom 10. bis 11. November veranstaltet der Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie die 25. Hofer Vliesstofftage. Das Symposium stellt mit Referaten aus den Bereichen Industrie, betriebliche Praxis und Forschung innovative Entwicklungen der Vliesstoffbranche vor. Näheres unter [www.hofer-vliesstofftage.de](http://www.hofer-vliesstofftage.de).

### Türkei

Am 16. November organisiert die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände eine Informationsveranstaltung zum Thema „Arbeitsrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten in der Türkei“ in Stuttgart. Weitere Informationen finden sich unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de).

### Cluster-Forum

„Mit Clustern weltweit sichtbar werden – Kommunikation und Markenbildung. Chancen für Unternehmen durch professionelles Clustermarketing“ ist der Titel des vierten badenwürttembergischen Cluster-Forums am 6. Dezember im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. Neben interessanten Vorträgen präsentieren sich beim „Cluster-Marktplatz“ Clusterinitiativen, Innovationsplattformen und Unternehmensnetzwerke. Anmeldung und weitere Infos unter [www.doit-online.de/clusterforum](http://www.doit-online.de/clusterforum).

### ITCF-Kolloquium

Das Institut für Textilchemie und Chemiefasern (ITCF) in Denkendorf veranstaltet am 18. Januar 2011 ein Kolloquium zum Thema „Water borne functional polymers“ mit Prof. Dr. Martin Möller. Näheres unter [www.itcf-denkendorf.de](http://www.itcf-denkendorf.de).

## Farbenfroh in die Zukunft

Entwicklung photochromer Textildrucke ermöglicht neue Produktideen

Brillengläser, die sich je nach Sonnenlicht verdunkeln - ein altbekanntes Beispiel für die bisherige Nutzung des Photochromie-Effekts. Bei der Photochromie handelt es sich um die Fähigkeit von Molekülen, bei Einfall von UV-Strahlung von einer farblosen in eine farbige Form zu wechseln und dies bei Abdunkelung entsprechend wieder umzukehren. Auch in Spielzeugen und modischen Accessoires findet die Photochromie bereits Anwendung.

Künftig sollen auch Textilien ihre Farbe unter Einfluss der Sonne verändern und damit völlig neue Produkte ermöglichen. Forscher der Hohenstein Institute in Bönningheim beschäftigen sich mit der Entwicklung von photochromen Textilmaterialien.

Dr. Jan Beringer, Forschungsleiter der Abteilung Function & Care,

sieht vielfältige Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel selbstabdunkelnde Gardinen, Sonnenschirme und Markisen: „Nicht zu unterschätzen

liche Funktionen wie die situationsabhängige Erhöhung des UV-Schutzes, durch Änderung der Kleidungsfarbe. Mit der Entwicklung solch inno-

Projektleiterin Dr. Edith Claßen aus Beringers Forscherteam geht davon aus, dass die Forschungsergebnisse sich aber auch auf andere

bilbranche sehr interessant sein. Hier kann der Farbwechsel als Schutzfunktion dienen, indem das Material bei Dämmerung oder schlechten Wetterverhältnissen automatisch in eine Signalfarbe umschlägt.

Noch stehen die Forscher aber erst am Anfang ihrer Arbeit. Bei ersten Mustermaterialien „ermüden“ die photochromen Moleküle quasi nach einiger Zeit und die Textilien wechseln nicht oder nur stark verzögert ihre Farbe. Abhilfe soll ein besserer Schutz der photochromen Systeme vor Ermüdung durch Photooxidation, eine chemische Reaktion unter Einfluss von Licht und Sauerstoff, schaffen.

(IGF-Vorhaben AiF-Nr. 15176 N/1 der Forschungsvereinigung Forschungskuratorium Textil)

Simone Diebold



Erst unter Einwirkung von UV-Strahlung erscheint bei diesem Kinder-T-Shirt das gedruckte Motiv (rechts).

Foto: Bild: Oeko-Tex

sind auch die Möglichkeiten, die sich für die Bekleidungsindustrie ergeben. Vorstellbar sind neben einer Vielzahl modischer Effekte auch nütz-

licher Produkte macht die deutsche Bekleidungs- und Heimtextilindustrie einen weiteren enormen Knowhow-Schritt in Richtung Zukunft.“

Materialien übertragen lassen: „Photochrome Lacke und Glasbeschichtungen mit intelligenten Funktionen könnten zum Beispiel für die Automo-

## Zukunftsweisende Produkte

Umwelttechnikpreis Baden-Württemberg 2011

Nach einem erfolgreichen Auftakt 2009 schreibt das Umweltministerium Baden-Württemberg zum zweiten Mal den Umwelttechnikpreis aus. Mit dem Preis werden herausragende und innovative Produkte in der Umwelttechnik ausgezeichnet. Er kennzeichnet die besondere Qualität der Produkte, unterstützt die Kommunikation von Produkten und Unternehmen und gibt Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Preisgeld beträgt 100 000 Euro, welches sich auf die vier Kategorien Energieeffizienz, Materialeffizienz, Emissionsminderung, Aufbe-



Umwelttechnikpreis 2011: Mitmachen lohnt sich.

reinigung und Abtrennung sowie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik verteilt. Hinzu kommt noch ein Sonderpreis der Jury.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit einem Sitz oder einer Niederlassung in Baden-Württemberg. Ausgezeichnet werden Produkte, die kurz vor der Markteinführung stehen oder nicht länger als zwei Jahre am Markt sind. Die Einreichungsfrist endet am 15. Februar 2011.

Weitere Einzelheiten sowie die Ausschreibungsunterlagen finden sich unter [www.umwelttechnikpreis.de](http://www.umwelttechnikpreis.de)

Christine Schneider

### Baden-Württembergischer Gemeinschaftsstand auf der JEC 2011

Die JEC Composites ist die weltweit führende Fachmesse für Verbundwerkstoffe, die jedes Jahr die internationale Verbundwerkstoffindustrie in Paris zusammenkommen lässt. Vom 29. bis 31. März 2011 werden bei der 46. Veranstaltung der Messe wieder Aussteller aus der gesamten Wertschöpfungskette der Branche mit zahlreichen Besuchern aus der ganzen Welt in Paris zusammenkommen. Der Verbundwerkstoffsektor verzeichnet aktuell ein Marktvolumen von 60 Milliarden Euro. Bei einer jährlichen weltweiten Wachstumsrate von 5 Prozent könnte der Umsatz der Branche in 2015 eine Summe von 80 Milliarden Euro erreichen. Die steigenden Anforderungen an Umweltschutz und Energieverbrauch sowie die Suche nach immer leichteren und widerstandsfähigeren Materialien tragen zum Erfolg der Verbundwerkstoffe bei.

Baden-Württemberg International organisiert unterstützt von der AFBW (Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg) eine Firmengemeinschaftsausstellung auf der JEC Composites Show 2011. Der Messeauftritt wird durch Baden-Württemberg International und das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es unter <http://event.bw-i.de>

# Aufgeblättert

## Neue Software macht Online-Lesen der Südwesttext angenehmer



**Impressum**  
 © Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie – Südwesttext e.V.  
 Kernerstraße 59  
 70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22  
 70044 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0  
 Telefax: +49 711 233718  
 Internet: www.suedwesttextil.de

Präsident  
 Armin Knauer

Hauptgeschäftsführer  
 Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout:  
 Simone Diebold

Gestaltung:  
 www.die-wegmeister.com  
 Druck:  
 Gress-Druck GmbH, Fellbach  
 Auflage: 800

### Vom Blättereffekt und neuen Zahlen – www.suedwesttextil.de und www.das-datenportal.de

Flippage-Software ist die wohl gängige Bezeichnung für genau jene Art von Programmen, mit denen man aus einfachen pdf-Dateien Dokumente entstehen lassen kann, die dem Benutzer das Gefühl vermitteln er blättere in einem Magazin oder in einem Buch. Mit diesem „Blättereffect“ hat der Verband die Ansicht der monatlichen Zeitung „Südwesttext“ auf [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de) aufgepeppt. Ein Blättern lohnt sich.

Zeitreihen lassen sich jetzt im Datenportal auch auf Länderebene anzeigen. Mit der neuen Exportfunktion können sämtliche Statistiken in eine Excel-Datei übertragen werden. Zum Datenportal gelangt man über die Mitgliedsbereiche von Südwesttextil und Gesamtmasche. Ein Zugang kann bei Südwesttextil beantragt werden ([info@suedwesttextil.de](mailto:info@suedwesttextil.de)). Den Service gibt es nur für Mitglieder.

# Zitat

„Weil EuGH-Richter öfter fliegen, werden sie die Altersgrenzen für Piloten wahrscheinlich für zulässig erklären.“

Arbeitsrechtsexperte Jobst-Hubertus Bauer über die „unbefangene“ Rechtsfindung des Europäischen Gerichtshofs, auf dem Arbeitsrechtsforum von Südwesttextil am 5. Oktober.